

Unter Verweis auf die auf Seite 8 der Anlagen enthaltene Passage, in der es heißt „da keine ausgewiesenen Experten ermittelt werden konnten“, stellte Abg. Eichner die Frage, wie eine erfolgsversprechende Ausschreibung erfolgen könne, wenn man keine Experten kenne.

Daraufhin erklärte Ltd. KVD Liermann, dass diese Passage im Kontext zu den vorangegangenen Erläuterungen zu sehen sei. Zunächst habe die Verwaltung versucht, über den Bundesausschuss der Krankenkassen an entsprechende Experten zu gelangen. Da dieser Weg zu keinem abschließenden Ergebnis geführt habe, sollen nun Experten im Rahmen eines breitgestreuten Vergabeverfahrens angesprochen werden.

Inwieweit sich im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens bis Ende Oktober Experten mit dem notwendigen Fachwissen finden lassen, könne derzeit jedoch nicht abgeschätzt werden. Zum Sachstand könne in der nächsten Ausschusssitzung im November berichtet werden.